

Artikel in «Der Bund» vom 5. Mai 2004

Für die humanitäre Aufnahme

Der Nationalrat verbessert die Situation von Flüchtlingen, die unverschuldet nicht zurückkehren können

Überraschend deutlich hiess der Nationalrat den neuen Asylstatus der humanitären Aufnahme gut. Nebst zahlreichen Verschärfungen wird das Asylgesetz damit in einem zentralen Punkt gelockert.

Yvonne Leibundgut

Nach dem Schaulaufen in der Eintretensdebatte vom Montag, ging es gestern in der Grossen Kammer um die Pflicht – die Suche nach Lösungen für bestehende Probleme im Asylbereich. Heftig umkämpft waren vor allem drei Punkte: der neue Status der so genannten humanitären Aufnahme, die Entwicklungshilfe als Pfand für Rückübernahmeabkommen und die verschärfte Drittstaatenregelung.

Mit der humanitären Aufnahme will der Bundesrat die Situation derjenigen Menschen verbessern, die in der Schweiz kein Asyl erhalten, aber trotzdem nicht in ihre Herkunftsstaaten zurückkehren können, zum Beispiel weil Bürgerkrieg herrscht. Diese Leute durften bis anhin weder arbeiten, noch ihre Familien nachziehen, lebten aber oft jahrelang in der Schweiz. Diese Tatsache sei stossend und müsse geändert werden, befand Bundesrat und Kommission. Man müsse die Arbeitskraft dieser Menschen nutzen, warb Justizminister Christoph Blocher für den Status. Ein anderes Argument brachte die Linke vor: Integration. Dazu gehöre eine Arbeit und die Möglichkeit für Jugendliche, eine Ausbildung zu machen, erklärten Vertreter der SP und der Grünen. Die bürgerliche Seite erachtete aber gerade die Integration als stossend. Philipp Müller (fdp, AG) erklärte, es sei ein Widerspruch, Leute zu integrieren, die allenfalls doch zurückkehren müssten. Auch die SVP stellte sich gegen die Humanitäre Aufnahme. Es liege in der Hoheit der Kantone den Status der betreffenden Leute zu ändern, sagte Hermann Weyeneth (BE).

Die CVP stellte sich zwischen die Parteien und wollte den Artikel mit einer Kann-Formulierung aufweichen. Als sich die Christdemokraten nicht durchsetzen konnten, schwenkten sie auf die Seite von Bundesrat und der Linken und verhalf so dem Anliegen zum Durchbruch.

Zahlreiche Verschärfungen

Hoch gingen die Wogen auch bei der Frage, ob einem Staat, der sich weigert, seine in der Schweiz abgewiesenen Asylsuchende zurückzunehmen, die Entwicklungshilfe gestrichen werden soll. Ja fand die Kommissionsmehrheit und die bürgerlichen Parteien. Unterstützung erhielten sie von Justizminister Christoph Blocher. Zwar sei die Formulierung noch nicht glücklich gewählt, das Gesetz könne nicht die private Entwicklungshilfe verbieten. Hier müsse der Ständerat noch präzisere Definitionen finden. Die Linke stellte sich auf den Standpunkt, die Massnahme treffe die Falschen. Man könne doch nicht die Entwicklungshilfe für Menschen streichen, weil sich deren Regierungen nicht kooperativ verhielten, sagte der Sozialdemokrat Remo Gysin (BS). Mit 80 zu 74 Stimmen beschloss der Rat dem Antrag der Kommission zu folgen. Für eine Verschärfung setzte sich der Nationalrat auch bei der Drittstaatenregelung und bei der Verfahrensdauer ein.

· *Drittstaatenregelung*: Der Nationalrat stimmte der verschärften Drittstaatenregelung klar mit 118 zu 58 Stimmen zu. Neu sollen Asylgesuche nicht mehr behandelt werden, wenn die Asylsuchenden in einem EU oder EWR-Land bereits ein Asylgesuch gestellt haben. Die SVP setzte noch einmal auf ihre bereits vom Volk verworfenen Asylinitiative (wer aus einem sicheren Drittstaat einreist, kann ausnahmslos kein Asylgesuch stellen). Doch die Partei fand für ihr Anliegen keine Unterstützung und wenig Echo. Der neue Justizminister Christoph Blocher äusserte sich nicht zu dem Antrag der SVP. Der Nationalrat lehnte den Minderheitsantrag klar mit 122 zu 56 Stimmen ab.

· *Schnelleres Verfahren*: Das Asylverfahren soll beschleunigt werden. Über Eintreten oder Nichteintreten soll innert zehn Tagen entschieden werden. Heute gilt eine Frist von zwanzig Tagen. Sind Abklärungen nötig, dann gilt neu eine Frist von drei Monaten.

· *Sammelunterkünfte*: Eine Minderheit der Kommission (FDP, CVP und SVP) beantragte Bundeszentren für Asylsuchende, die nicht unmittelbar nach der Einreise ein Asylgesuch stellen, die Mitwirkungspflicht verletzen oder sich «gegenüber behördlichen Weisungen renitent» verhalten. Das Begehren wurde mit 114 zu 67 Stimmen abgelehnt. Auch Bundesrat Blocher stellte sich gegen den Antrag und warnte vor Menschenrechtsverletzungen.

· *Arbeitsverbot*: Heute gilt für Asylsuchenden ein Arbeitsverbot von drei Monaten. Die Kantone haben die Möglichkeit diese Frist zu verlängern. Im neuen Asylgesetz sollte die dreimonatige Frist beibehalten, wenn bereits innerhalb dieser Frist ein erster negativer Entscheid ergeht, können die Kantone das Arbeitsverbot verlängern. Zwei Minderheiten standen sich bei dieser Frage gegenüber: Die linke Seite verlangte ein dreimonatiges Arbeitsverbot, das nicht verlängert werden kann, ein Antrag von rechter Seite wollte ein generelles Arbeitsverbot einführen. Die Mehrheit des Nationalrates unterstützte jedoch die Lösung des Bundesrates.